



Niederschrift

9. Sitzung des Orsrates Dorf im Warndt

Sitzungstermin:	Freitag, 10.04.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	AWO Dorf im Warndt, Blumenstraße 2, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

SPD

Wagner, Michael

Mitglieder

CDU

Eckel-Speicher, Silke

Speicher, Tobias

SPD

Genz, Karl-Olaf

Kiefer, Jens

Schuler, Wolfgang

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Trenz, Frank

Abwesend

Mitglieder

CDU

Hochländer, Anna

entschuldigt

Hochländer, Bianca

entschuldigt

SPD

Dobrajc, Theresia

entschuldigt

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Major, Sascha

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2025
ungeändert beschlossen
3. Mitwirkungsverbot bei Interessenwiderstreit und Treuepflicht
2024-2029/273
zur Kenntnis genommen
4. Festlegung von Installationspunkten für die örtliche Weihnachtsbeleuchtung
2024-2029/239
geändert beschlossen
5. Kirmes 2026
6. Seniorennachmittag
7. Mitteilungen und Anfragen
- 7.1. Maibaum-setzen
- 7.2. Zustand Friedhof

Nichtöffentlicher Teil

8. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2025 - Nichtöffentlicher Teil
ungeändert beschlossen
9. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2025

ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Orsrates Dorf im Warndt der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 17.10.2025 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

3. Mitwirkungsverbot bei Interessenwiderstreit und Treuepflicht

2024-2029/273
zur Kenntnis genommen

Mit dieser Informationsvorlage sollen alle Mandatsträger nochmal an das Mitwirkungsverbot gemäß § 27 in Verbindung mit der Treuepflicht aus § 26 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) erinnert und insbesondere für die Gremiensitzungen und daraus resultierenden Beschlüsse sensibilisiert werden.

Hierfür möchte die Gemeindeverwaltung gerne die Kommentierung zu § 27 KSVG (Mitwirkungsverbot bei Interessenwiderstreit) zitieren:

„Im Normalfall“ teilt „der Befangene“ dem Bürgermeister oder Vorsitzenden die den Interessenwiderstreit begründeten Tatsachen mit, verlässt seinen Sitzplatz und begibt sich in den Zuhörerraum bzw. verlässt bei nichtöffentlicher Sitzung den Sitzungsraum. Dem Ratsmitglied obliegt insoweit gemäß §§ 26 Abs. 1, 33 Abs. 1 – u.U. mit Schadensersatzpflicht – eine **Offenbarungspflicht**. Dieser hat er schon vor Eintritt in die Verhandlung des konkreten Tagesordnungspunktes nachzukommen. Einer Entscheidung des Rates bedarf es in diesem Falle nicht.

Eine „Entscheidung“ i.S.d. Absatz 4 Satz 1 ist nur denkbar bei Zweifeln, d.h. unterschiedlichen Auffassungen über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbots. Die Entscheidung ist für den weiteren Sitzungsverlauf bindend. Letztlich können jedoch rechtliche Zweifel bei der Anwendung des Gesetzes als Rechts- oder Subsumtionsfrage nicht durch Ratsbeschluss gelöst oder entschieden werden. Einer unrichtigen Gesetzesauslegung muss der Bürgermeister widersprechen (§ 60) oder die

Kommunalaufsichtsbehörde wird den Beschluss ggfls. beanstanden (§130). Der Ratsbeschluss hat insoweit nur verfahrensleitenden Charakter.“ [...]

Das bedeutet:

- Die Befangenheit ist in jedem konkreten Einzelfall zu prüfen und von dem betroffenen Ratsmitglied zu offenbaren, bestenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung.
- Ob Interessenwiderstreit vorliegt, entscheidet im Streitfall der Gemeinderat. Die von der Entscheidung Betroffenen dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Dabei hat die Entscheidung des Rates nur Auswirkung auf den Sitzungsverlauf, nicht aber auf die Wirksamkeit des Beschlusses.

Für den Fall, dass Befangenheit vorliegt:

- In öffentlicher Sitzung: Das betroffene Ratsmitglied muss seinen Sitzplatz verlassen und sich in die Reihen der Zuhörer begeben. Es darf weder an der Beratung noch an der Entscheidung mitwirken.
- In nichtöffentlicher Sitzung: Das betroffene Ratsmitglied muss den Sitzungsraum verlassen. Es darf weder an der Beratung noch an der Entscheidung mitwirken.

Ein Beschluss, der unter Verletzung des Mitwirkungsverbotes gefasst worden ist, ist unwirksam.

4. Festlegung von Installationspunkten für die örtliche Weihnachtsbeleuchtung

2024-2029/239
geändert beschlossen

Das jährliche Stellen von Tannenbäumen für Weihnachten und deren festliche Ausschmückung verursacht erhebliche Kosten. Daher beabsichtigt die Gemeinde, künftig nachhaltiger, kosteneffizienter und ökologisch sinnvoller zu agieren. Es ist daher geplant, lediglich an den Standorten Großrosseln vor der Rosseltalhalle (Hauptort, Hauptkulturgebäude) sowie an der Alten Schule St. Nikolaus (Nikolauspostamt) fortan noch Tannenbäume zu stellen.

Es sollen in den übrigen Gemeindebezirken, nahe der bisherigen Punkte, nunmehr Festinstallationen in große Bestandsbäume eingebaut werden, die dauerhaft darin verbleiben. Die Installationen werden jährlich gewartet, instandgesetzt und e-gecheckt. Dieser Aufwand ist bedeutend geringer. Die Verwaltung hat zudem darauf geachtet, dass die Anmut und das Erscheinungsbild im Vergleich zu den temporär aufgestellten Tannen größer und imposanter erscheinen, da die Anzahl der dort verbauten Leuchtmittel größer ist. Der Lichterglanz wird dort also größer sein als bisher.

Als Synergie können die Bäume dann auch z. B. bei Veranstaltungen im Sommer abends illuminiert werden und das Ambiente somit positiv beeinflussen.

Bestehende Dauerinstallationen gibt es bereits vor der Alten Schule St. Nikolaus, am Rathaus sowie am Jagdschloss Karlsbrunn.

Einzig in Dorf im Warndt muss eine Maststeckdose am Fußgängerüberweg in der Forststraße installiert werden. Dies soll im Jahre 2026 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Ansonsten können die Bestandsinstallationen weiter genutzt werden. Der Einbau der Festinstallationen erfolgt im Gros mit vorhandenem Material.

Herr Tobias Speicher (CDU) schlägt - gegen den Vorschlag der Verwaltung - die Ausschmückung der großen Alteiche in der Mitte der Parkanlage vor. Er sieht dann neben dem beleuchteten Schwibbogen nahe der Landesstraße einen zweiten Lichtpunkt in der Parkanlage.

Beschluss:

Der Standortvorschlag der Verwaltung wird abgelehnt. Es soll die Alteiche in der Mitte der Parkanlage ausgeleuchtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

5. Kirmes 2026

Der Vorsitzende berichtet, dass er an der Osterkirmes in Völklingen alle Schausteller angesprochen habe, ob Interesse bestehe, an der Kirmes in Dorf im Warndt teilzunehmen. Alle lehnten ab. Er erklärt weiter, dass er nun plane, zwei Hüpfburgen in der Mehrzweckhalle aufzubauen. Vor der Halle soll ein Eis- und Süßigkeitenstand stehen. Der FC Dorf im Warndt wolle Rostwürste anbieten. Den Vorschlag, die Kirmes von Freitag bis Sonntag durchzuführen, sehen die Fraktionen kritisch. Herr Olaf Genz (SPD) erklärt, dass der Turnverein den Samstag favorisiere. Zugleich erkundigt er sich, wie sich der Schützenverein dessen Vereinsfest feiern wolle. Der Vorsitzende erklärt, er werde das Gespräch mit dem Schützenverein suchen. Herr Tobias Speicher (CDU) empfiehlt, den Ortsvorsteher von Lauterbach zu konsultieren. Diese habe bei dessen Dorfkirmes ein kleines Fahrgeschäft gehabt. Auch dies bestätigt der Vorsitzende.

6. Seniorennachmittag

Der Vorsitzende erklärt, dass er als mögliche Termine den 05., 12. oder 19.09.2026 für den Altenachmittag avisiert habe. Er plane weiter, bei der Veranstaltung einen Karaoke-Nachmittag zu machen, bei dem die Besucher selbst singen sollen. Sein Bruder werde als Wolfgang Petry-Imitator auftreten. Flankierend sollen Schnittchen gereicht werden. Herr Genz regt an, auch Kuchen anzubieten. Auf die Frage des Mitgliedes Silke Eckel-Speicher (CDU), wer das Essen machen werde, erklärte der Vorsitzende ohne nähere Spezifizierung, dass dies durch die Frauen erledigt werde. In diesem Zuge bittet der Vorsitzende Frau Eckel-Speicher (CDU) um die Lieferung von sechs Kuchen. Diese erklärt, sie müsse das erst klären, da eventuell ein Familienurlaub im Durchführungszeitraum anstehe.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Maibaum-setzen

Herr Jens Kiefer (SPD) erkundigt sich, wann das Maibaum-setzen stattfindet. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies am 30.04.2026 um 17:00 stattfände.

7.2. Zustand Friedhof

Herr Tobias Speicher (CDU) beschwert sich über den optischen Zustand des Friedhofs in Dorf im Warndt. Dies sei besonders kritisch nach der Anpassung der Gebührensatzung, so Speicher weiter. Er schlägt daher einen Ortstermin mit der Verwaltungsspitze und dem zuständigen Fachamt vor, bei dem die Mängel angesprochen werden sollen. Einhergehend bittet er bei der Terminierung auf die werktätigen Ratsmitglieder Rücksicht zu nehmen und werktätig möglichst spät die Begehung anzuberaumen. Frau Eckel-Speicher (CDU) pflichtet ihrem Vorredner bei und ergänzt, dass zum Beispiel zu den Urnenreihengräbern kein Weg führen würde. Zudem sei der Friedhof nicht barrierefrei. Der Vorsitzende wird einen Termin mit der Verwaltungsspitze abstimmen.